

Der Prozess vom Bedarf bis zur Hilfestellung in den Hilfen zur Erziehung

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ – Zweites Expertengespräch
am 26./27.10.2017 in Berlin

Wolfgang Trede

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Gliederung

- 1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie**
- 2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung**
- 3. Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII**
- 4. Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?**
- 5. Fazit**

Gliederung

- 1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie**
2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung
3. Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII
4. Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?
5. Fazit

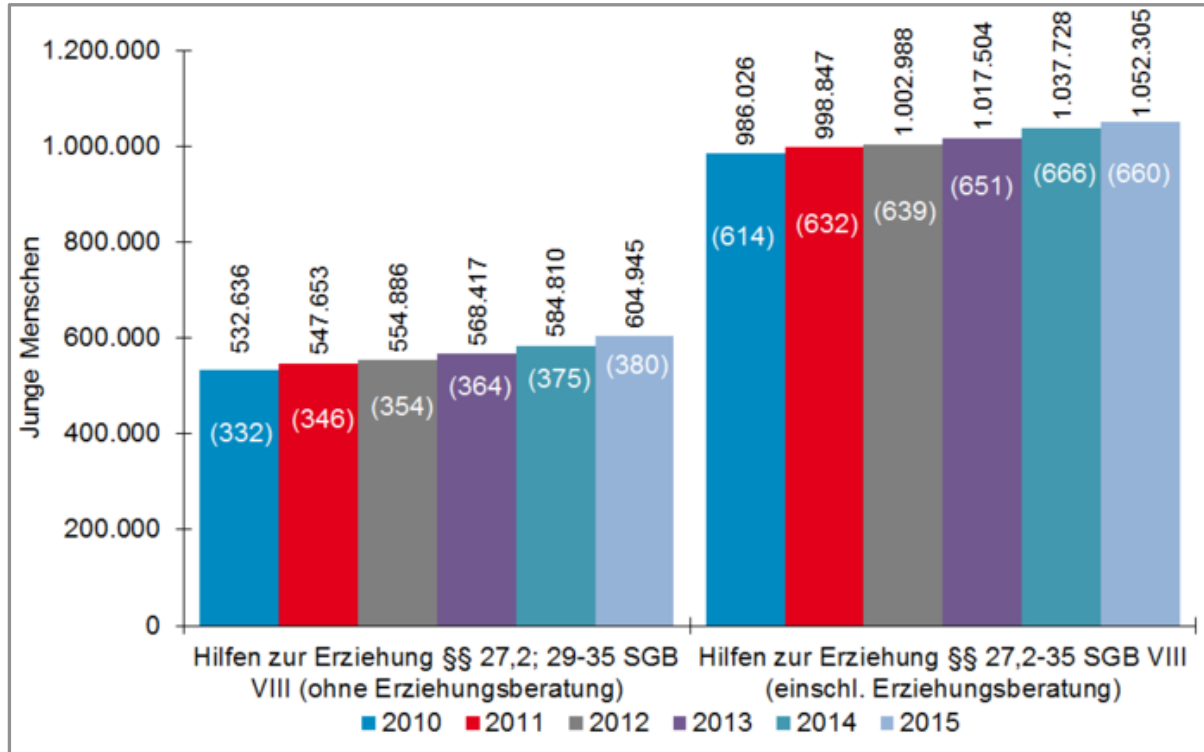
1.1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze

- HzE als öffentliche Fürsorgeleistung grundsätzlich nachrangig gegenüber familiärer Selbsthilfe und den Leistungen anderer, insbesondere der Schulen
- Kein Einsatz von Vermögen und Einkommen als Leistungsvoraussetzung, aber Kostenbeitrag bei stationären Hilfen
- Wenn zuständig, dann „allumfassend“ (sehr breites Hilfespektrum; Einbezug z.B. auch von Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe etc. bei stationären Hilfen)
- Fokus liegt auf sozialpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen
- Rechtsanspruch haben die Eltern /Personensorgeberechtigten inne: Recht auf „Hilfen zur Erziehung“ bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 27 SGB VIII; Inanspruchnahme von Hilfe aus Ausübung der elterlichen Sorge; Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Die Kinder- und Jugendhilfe ist plural verfasst; Subsidiaritätsprinzip (§ 3, 4 SGB VIII)

1.2. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze

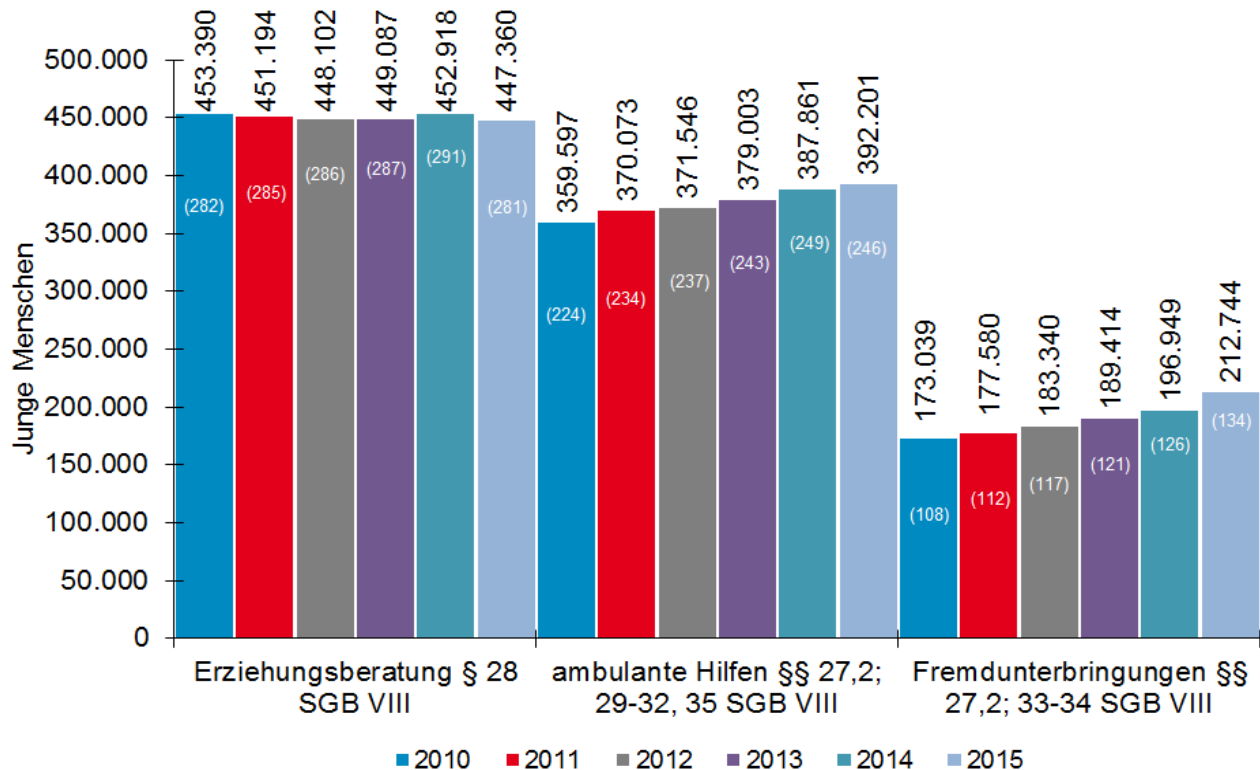
- „Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII)
- Subjektiver Rechtsanspruch haben die Eltern
- Unterscheidung zwischen „Leistungsbereich“ (§ 27 SGB VIII) und Eingriffsbereich (Einschätzung, dass zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung, HzE's erforderlich sind; Kinderschutz, § 8a SGB VIII bzw. § 1666 BGB)
- Entscheidungsdilemmata der HzE:
 - zwischen Hilfe und Kontrolle,
 - zwischen unterstützende Begleitung von Familien und Veranlassung von Eingriffen in elterliche Rechte,
 - zwischen „zu früh“, „zu spät“, „zu weich“ und „zu hart“

1.3. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung



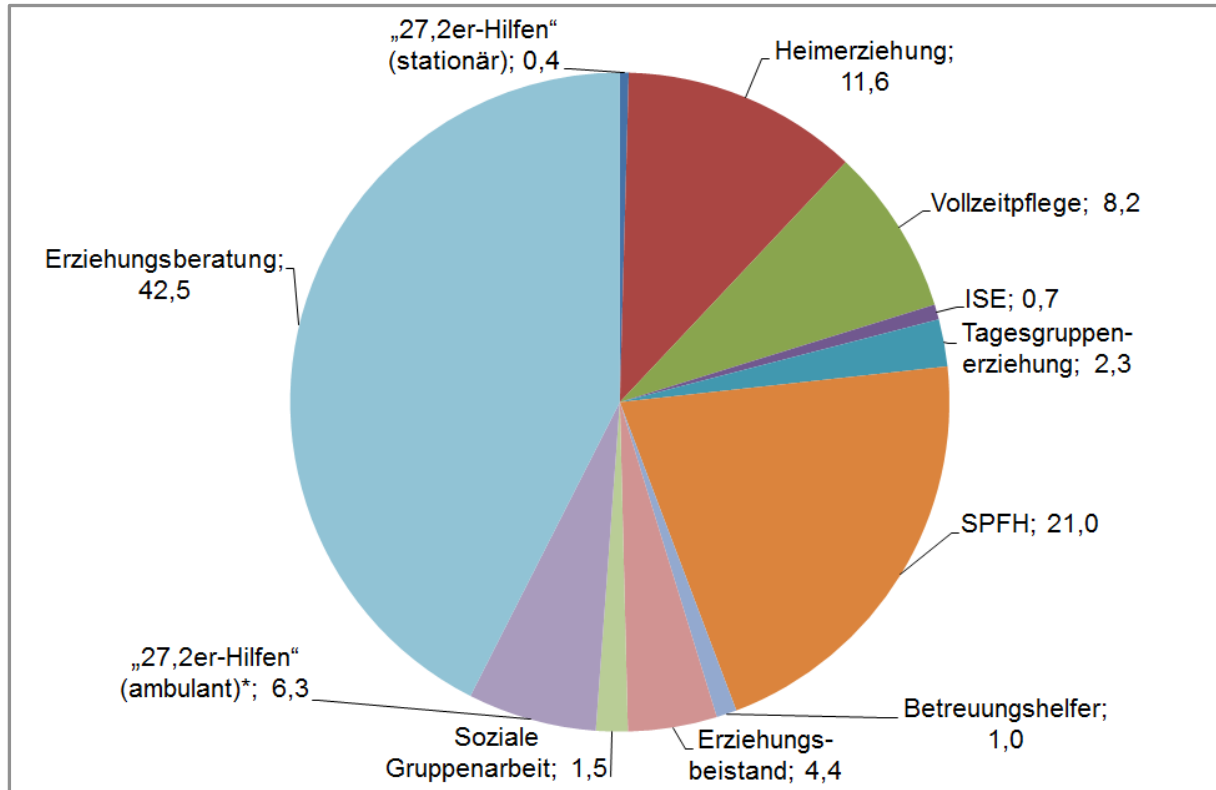
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

1.4. Inanspruchnahme nach Hilfesegmenten



Quelle: Statistisches Bundesamt:
 Statistiken der Kinder- und
 Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe,
 Eingliederungshilfe, Hilfe für junge
 Volljährige; versch. Jahrgänge;
 Datenzusammenstellung und
 Berechnungen der Arbeitsstelle
 Kinder- und Jugendhilfestatistik

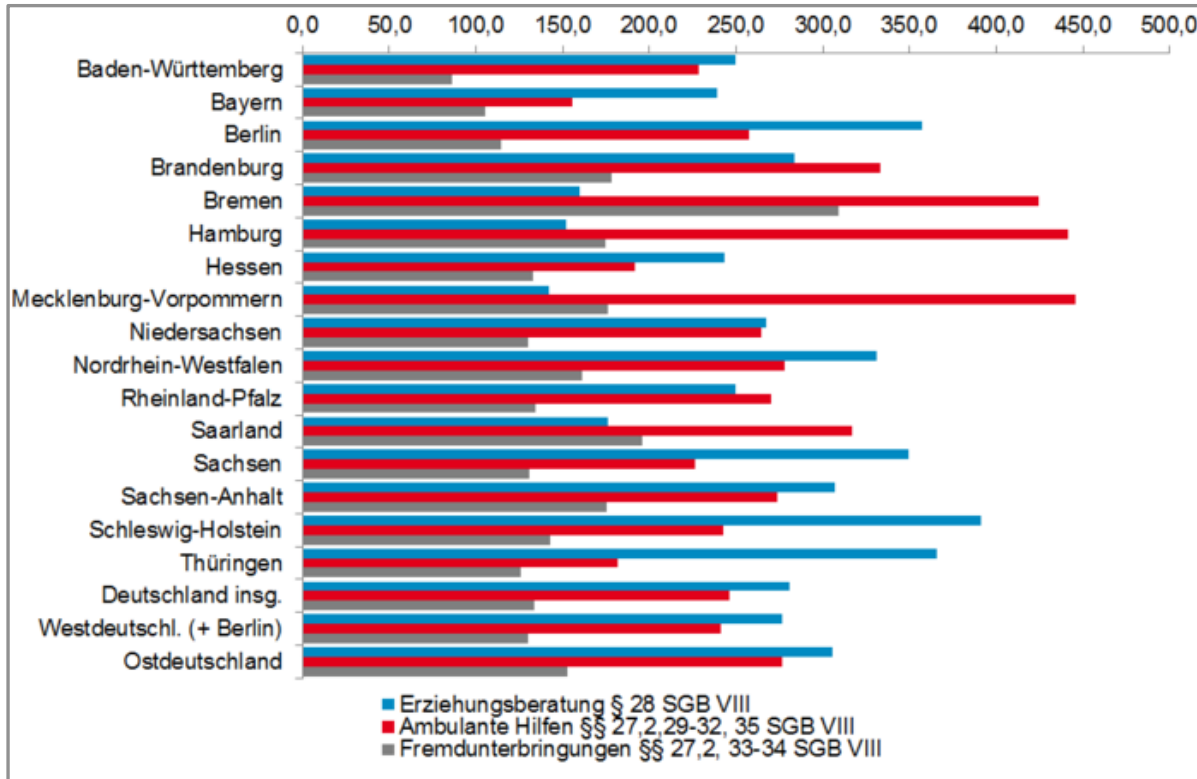
1.5. Verteilung der Hilfearten im Angebotsspektrum



* Einschließlich der sonstigen Hilfen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

1.6. Inanspruchnahme HzE nach Bundesländern



Inanspruchnahme je 10.000 der 0- bis 21-Jährigen

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Gliederung

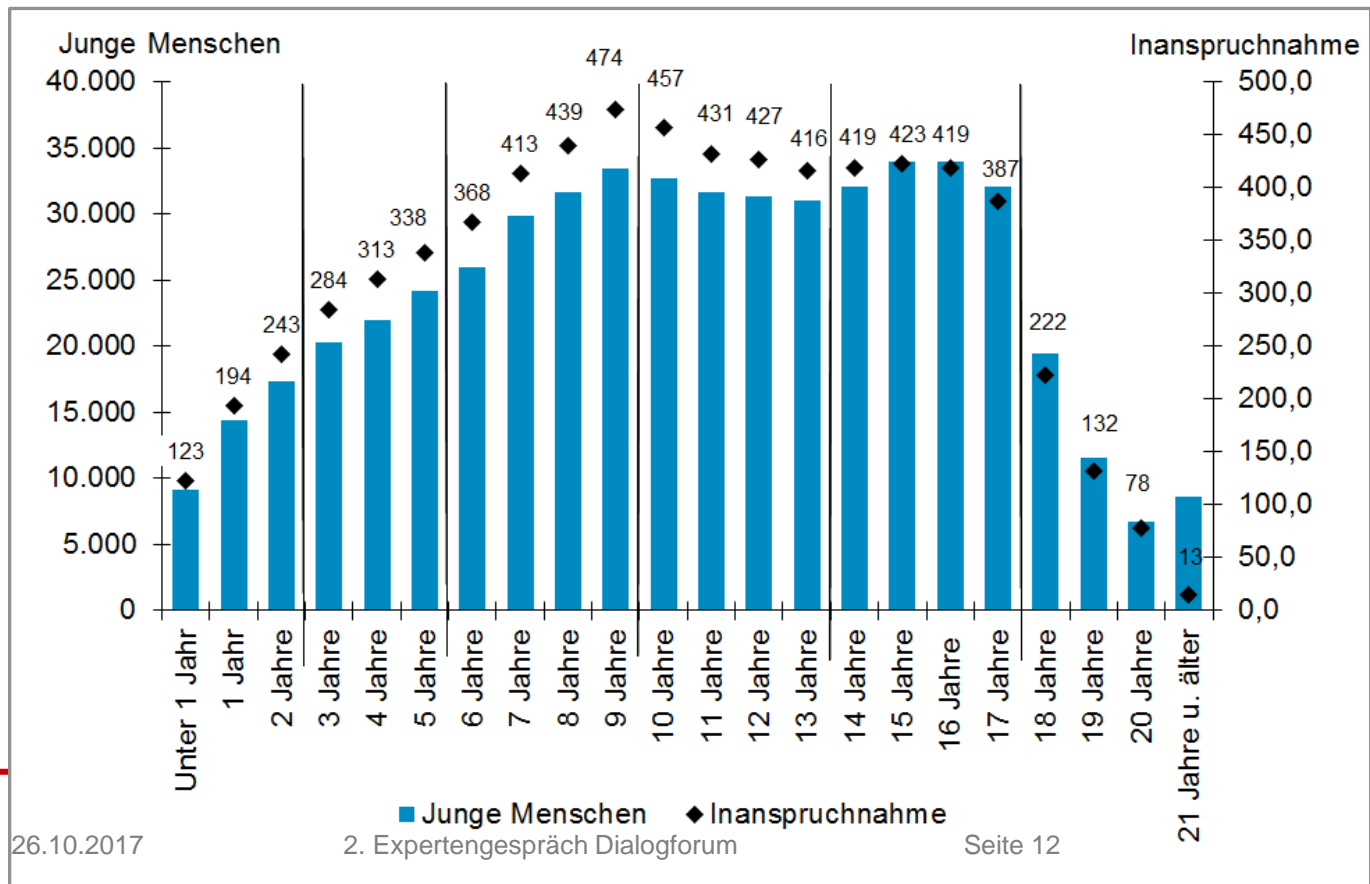
1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie
- 2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung**
3. Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII
4. Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?
5. Fazit

2.1. Anlässe und Zielgruppe

„Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.“

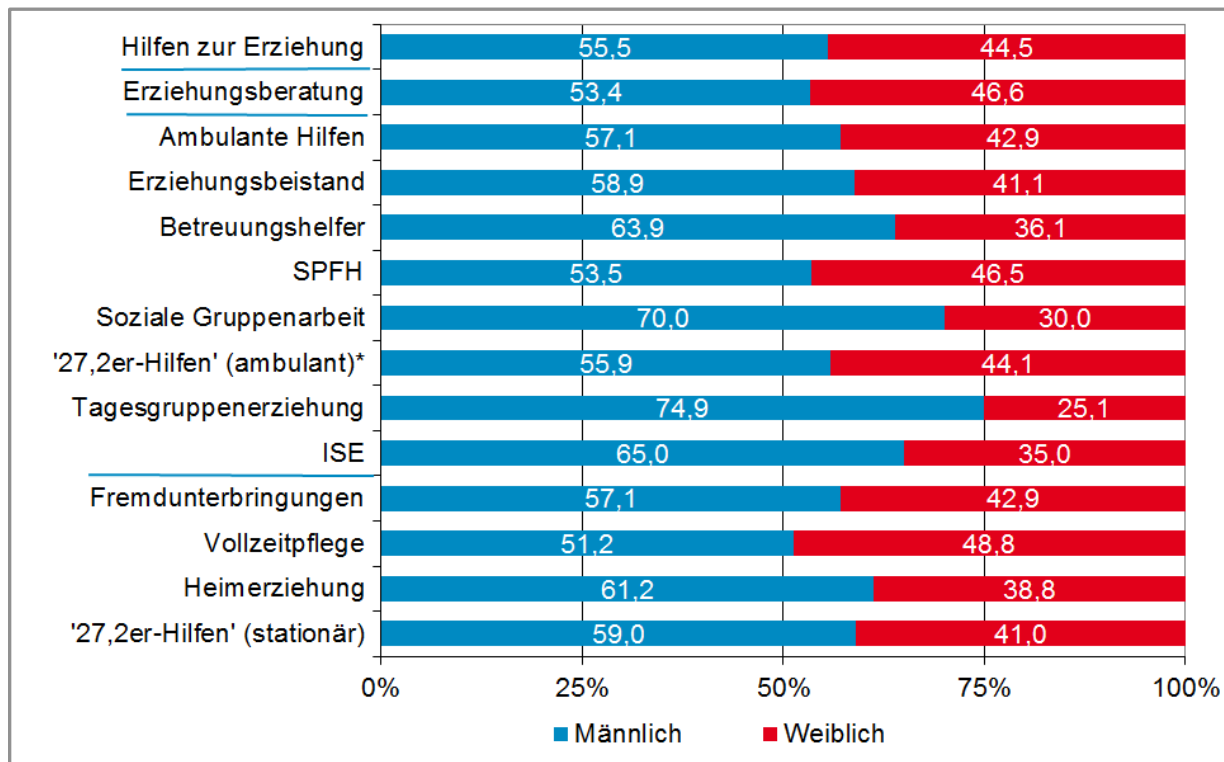
(15. Kinder- und Jugendbericht 2017, S. 434)

2.2. Inanspruchnahme nach Altersjahrgängen 2015



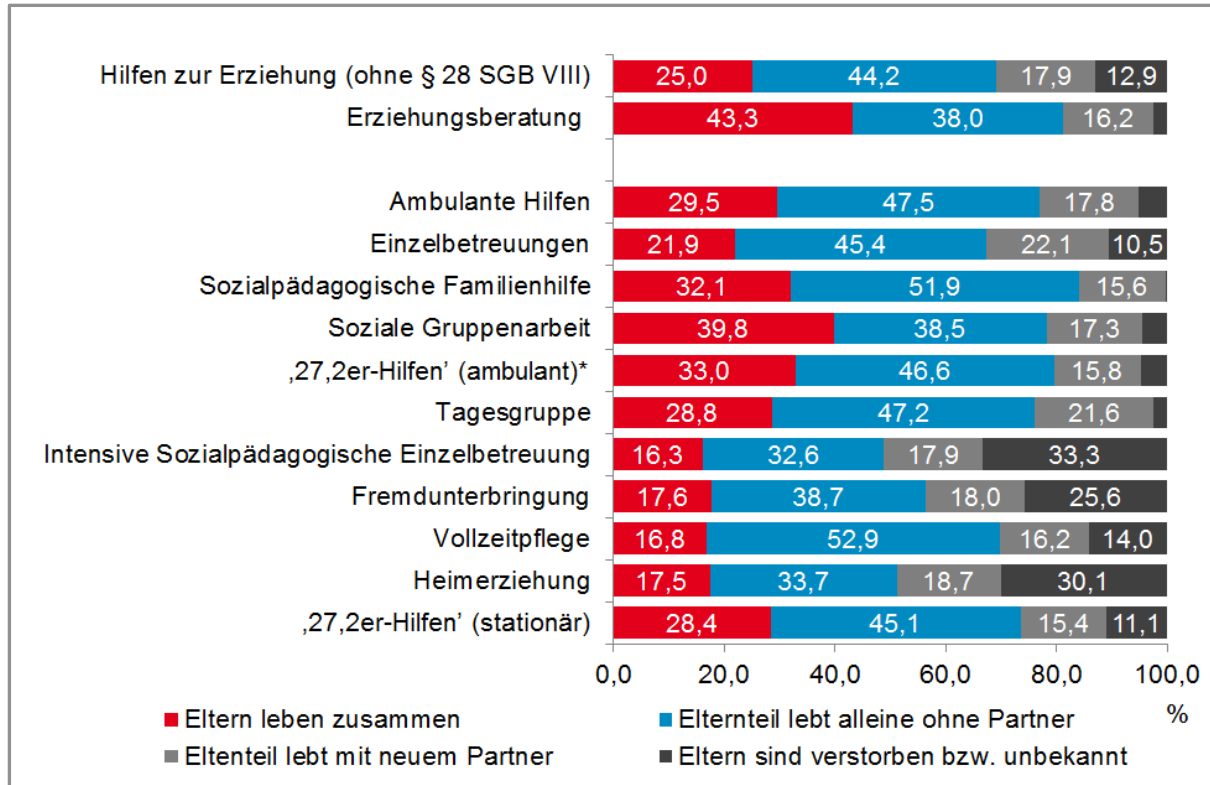
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2015; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

2.3. Inanspruchnahme nach Geschlecht 2015

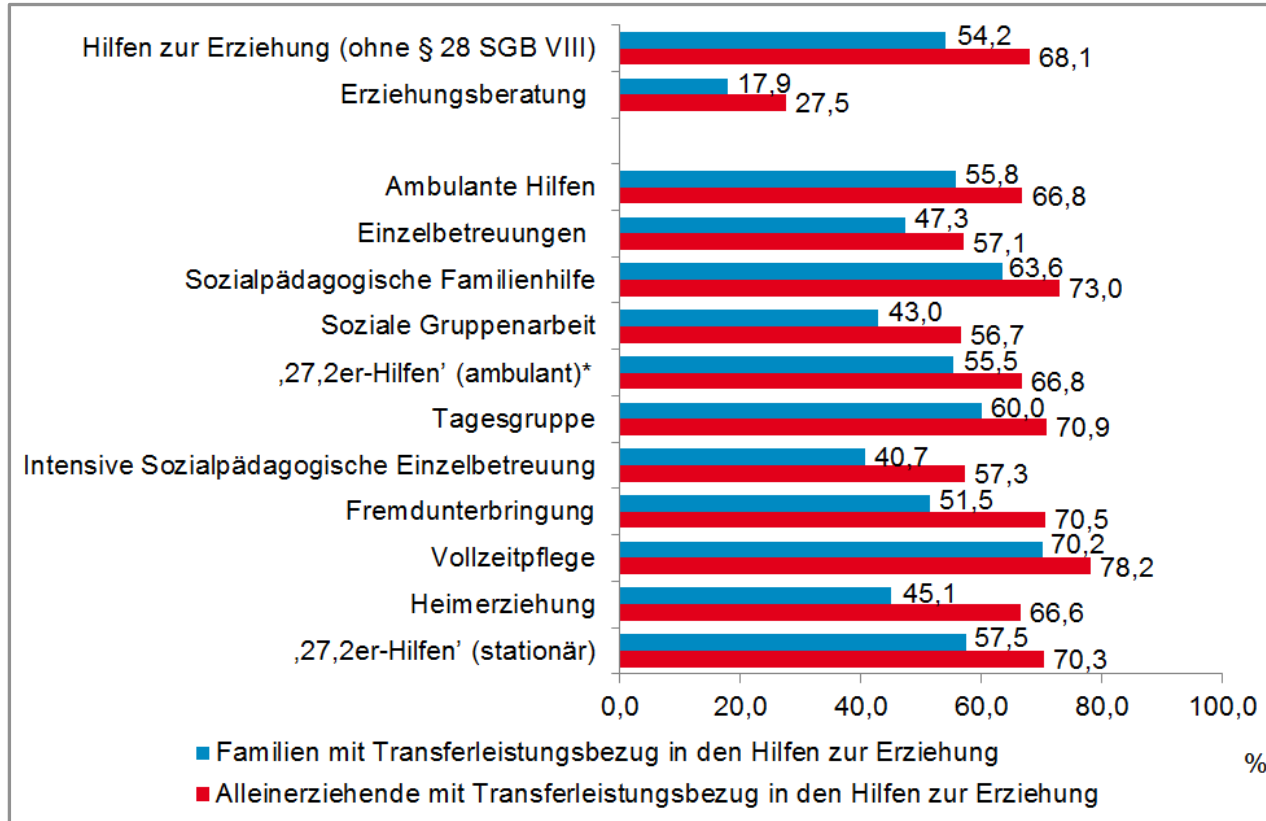


Quelle: Statistisches Bundesamt:
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe –
Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe,
Hilfe für junge Volljährige 2015;
Datenzusammenstellung und
Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder-
und Jugendhilfestatistik

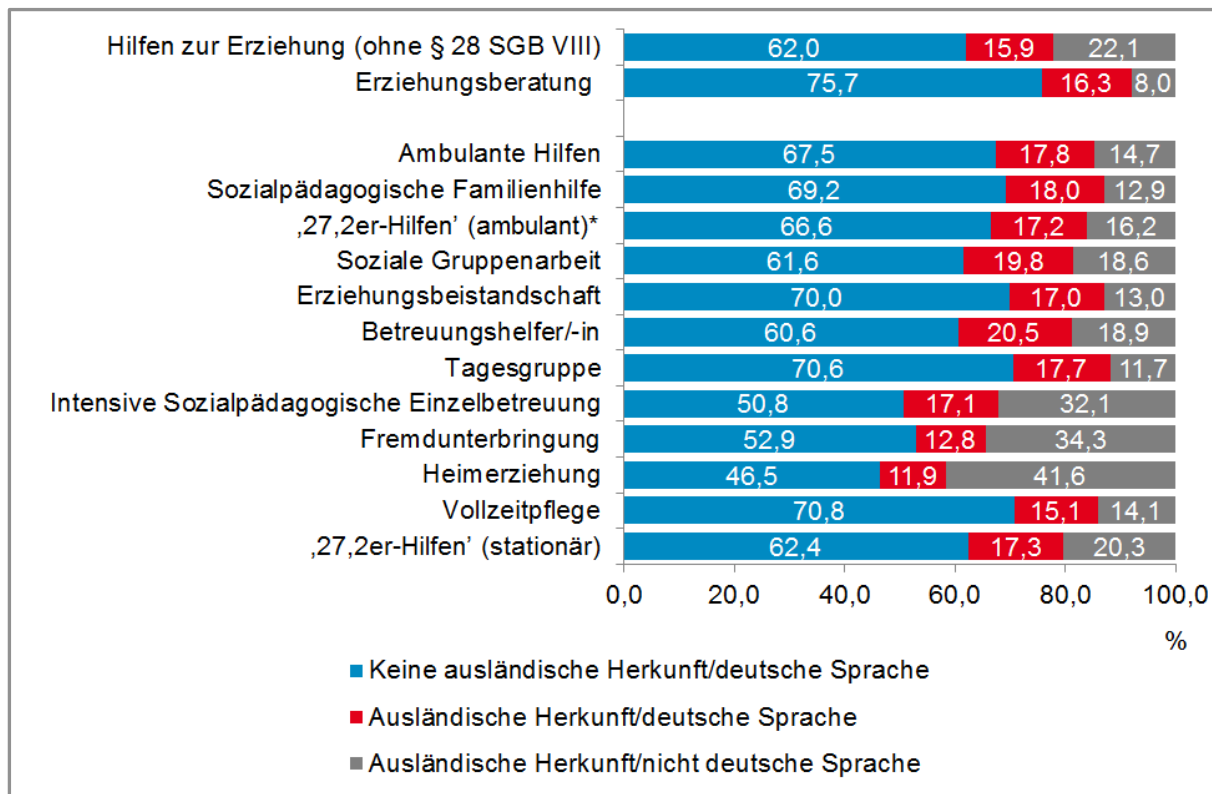
2.2. Familienstatus der Hilfeadressaten 2015



2.3. Transferleistungsbezug der Hilfeadressaten 2015



2.4. Migrationshintergrund der Adressaten 2015



„Die Erziehungshilfen kommen dann ins Spiel, wenn erzieherische Probleme groß sind, wenn scheinbar nichts mehr geht, wenn in Kindergarten oder Schule das Verhalten eines Kindes als „nicht mehr tragbar“ eingeschätzt wird, wenn PädagogInnen sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen, wenn Eltern an ihre Grenzen geraten sind.“

(Trede 2014, S. 15)

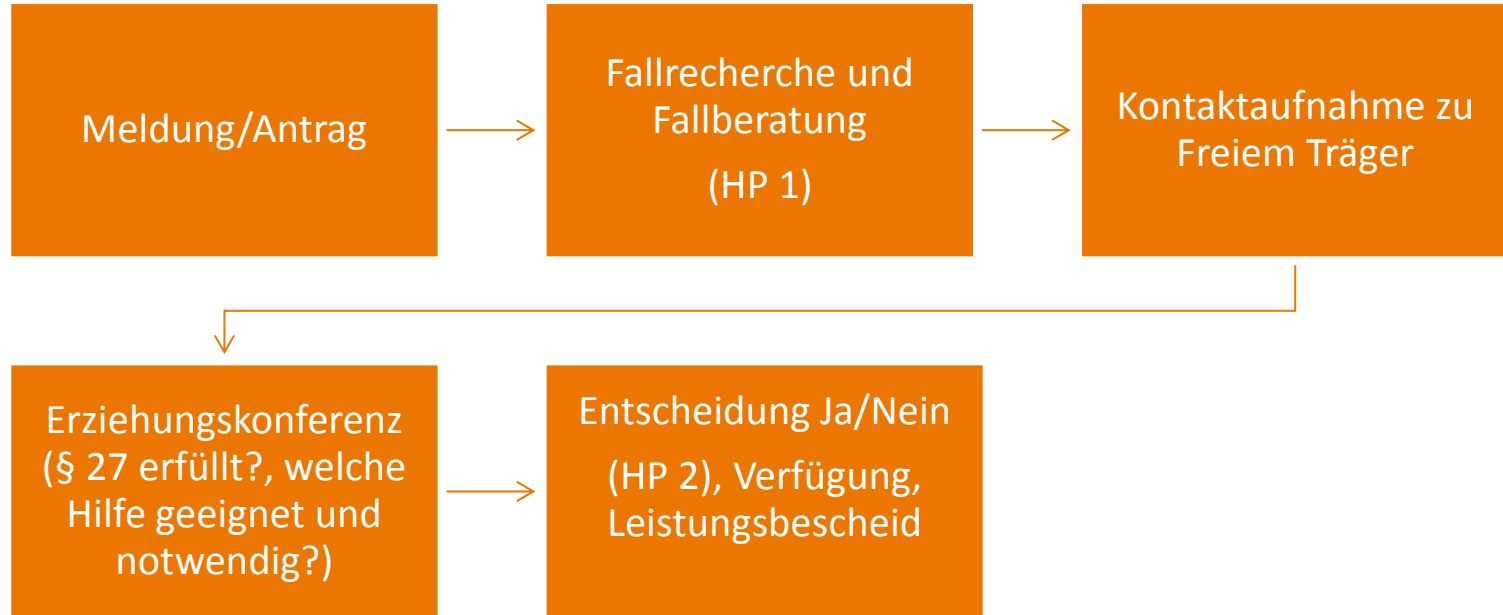
Gliederung

1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie
2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung
3. **Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII**
4. Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?
5. Fazit

3.1. Vom Hilfebedarf zur Hilfe: Wie wird ein Fall zum Fall?

- ASD's sind bezirksmäßig sozialräumlich (Gemeinde, Stadtquartiere, Straßenzüge) zuständig.
- SozialarbeiterInnen des ASD beraten und unterstützen in ihrem Bezirk Familien (§ 16 SGB VIII)
- Eine Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII kommt zustande auf Anregung der Familie, des ASD-Mitarbeiters oder Externen (Kindergarten, Schule, Nachbarn, Polizei).
- Voraussetzung ist ein Antrag der Eltern.

3.2. Ablauf: Vom Bedarf zur Entscheidung



3.3. Fallrecherche (HP 1) als Vorlage für die Erziehungskonferenz

- HP 1 enthält zunächst alle persönlichen Daten des jungen Menschen, seiner Geschwister und seiner Eltern (Namen, Geschlecht, Geburtstage, Nationalität, Adressen, in der Familie gesprochene Sprache)
- Gliederung HP 1:

- Vorgeschichte und aktuelle Situation

Beispielhafte Leitfragen: *Was ist die konkrete Ausgangslage? Wer hat Kontakt zum Jugendamt aufgenommen? Anlass der Kontaktaufnahme? Wie ist die soziale Lage der Familie (Wohnsituation, Arbeitssituation, Familiensystem, soziales Umfeld)? Wie ist die Familiensituation zu beschreiben? Welche Probleme hat der junge Mensch? Welche Probleme haben die Erziehungsberechtigten? Welche Ressourcen hat der junge Mensch? Welche Ressourcen haben die Erziehungsberechtigten bzw. bietet der Sozialraum?*

- *Genogramm, Beurteilungsbögen zu jungem Mensch und Eltern, tabellarische Auflistung bisheriger Hilfeleistungen und ihrer Ergebnisse*
- Ideen, Erwartungen an die Hilfe, Ziele (mehrperpektivisch, also aus Sicht des jungen Menschen, der Eltern der ASD-Fachkraft, ggf. anderer Kooperationspartner)
- Informationsquellen und Arbeitsprozess
- Wo liegt der vordringliche Unterstützungsbedarf? Welche Ressourcen sollen gestärkt werden? Was begründet die Hilfe (erzieherischer Bedarf)?
- Welche Hilfeangebote erscheinen wem geeignet? (Gibt es unterschiedliche Vorstellungen? Welche Hilfearten wurden besprochen?)

3.4. Protokoll der Erziehungskonferenz (HP 2)

1. Erzieherischer Bedarf (bzw. Bedarf zur Persönlichkeitsentwicklung):

(siehe Punkt 5 der Vorlage zur EK, ggf. mit Ergänzungen/Veränderungen aus der EK)

21=Text

2. Beschluss über Hilfeart:

22=Beschluss

3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Hilfe:

23=Hilfebeginn und -dauer

4. Kosten der Hilfe pro Monat in €:

24=monatliche Kosten

TeilnehmerInnen der Erziehungskonferenz:

25=Namen

Hinweise für die Wirtschaftliche Jugendhilfe:

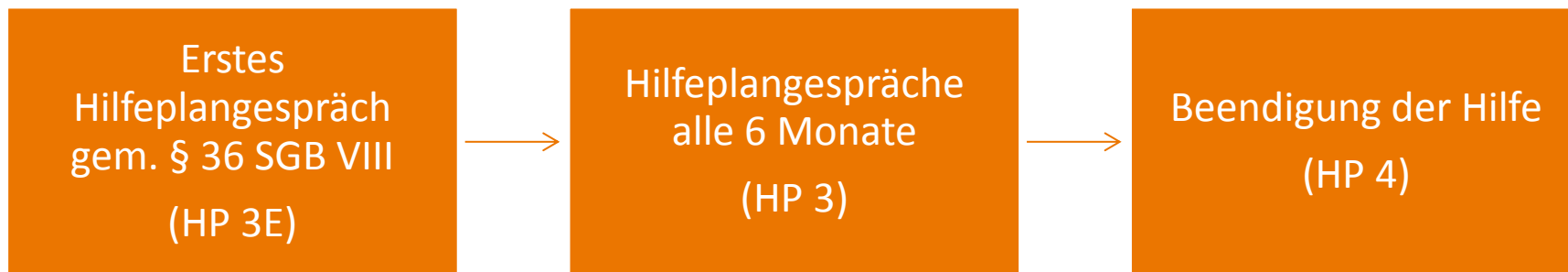
26=Hilfe

Verfügung durch: AußenstellenleiterIn Bestätigung des Amtsleiters

- ♦ Das Protokoll wird gemeinsam mit der Verfügung an die wirtschaftliche Jugendhilfe weitergeleitet.
- ♦ Bei geplanter oder angeordneter Amtsvormundschaft/-pflegschaft erhält die Abteilung BPV ebenfalls eine Mehrfertigung des Protokolls (siehe hierzu die Kooperationsvereinbarung im Mitarbeiterhandbuch <B:\Zentrales\20Jugend\Mitarbeiterhandbuch\Leitlinien und Leistungsvereinbarungen\Kooperationsleitlinie BPV-ASD BB version 24 06 2010 II.doc>)

Unterschriften der beschlussfähigen Teilnehmer/-innen der Erziehungskonferenz:

3.5. Hilfeinleitung, -begleitung und -beendigung



3.6. Hilfeplanung gem. § 36 Abs. 2 SGB VIII

„Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Erscheinen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so sollen auch die für die Eingliederung zuständigen Stellen beteiligt werden.“

3.7. Erstes Hilfeplangespräch HP 3E

Teilnehmer/-innen (Funktion): 21=Teilnehmer

1. Längerfristige Ziele der Hilfe (Was soll mit der Hilfe insgesamt erreicht werden?)

Für konkrete Zielvereinbarungen und Aufgabenverteilung Beiblatt verwenden

2. Sonstige Vereinbarungen und Absprachen

Wie sind die Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen geregelt? Wird ein Dolmetscher benötigt?

3. Vorbehalte und Grenzen

Welche Probleme werden erwartet? Wo sind die Grenzen der Hilfe?

4. Kosten der Hilfe pro Monat in €

5. Jugendhilfeordner wurde

an Eltern am 27=Datum

an den jungen Menschen am 28=Datum

übergeben.

6. Zeitpunkt und Ort der Fortschreibung des Hilfeplans

Verteiler: verschickt am: 30=Datum

Vorab-Info zum Hilfeplangespräch für Hilfen nach § 33 SGB VIII,

Vollzeitpflege

Junger Mensch: Geburtsdatum:

Fachkraft Jugendamt:

Name der Pflegeeltern:

Beginn der Hilfe:

Ort, Datum und Uhrzeit des HPG:

Erläuterungen zum Umgang mit der Vorab-Info:

- Erstellung unter direkter Beteiligung des jungen Menschen
- Informationen, die nicht über das direkte Gespräch gewonnen wurden, sollen bzgl. ihrer Quelle kenntlich gemacht werden
- Fertigstellung und Versand der Vorab-Info eine Woche vor dem Hilfeplangespräch
- Verteiler: Junger Mensch, Eltern, JA, Pflegeeltern

1. Bisheriger Hilfeverlauf / Stärken des jungen Menschen:

(Was ist in der Zeit seit dem letzten HPG gut gelungen? Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten konnten entwickelt werden? Welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Stärken konnten neu entdeckt werden? Was wurde wie gemacht? Wie beurteilen die Beteiligten den Verlauf? Inwiefern konnten die beim letzten Mal formulierten Ziele erreicht werden? Woran ist die Zielerreichung zu erkennen? Inwiefern konnten die beim letzten Mal formulierten Ziele nicht erreicht werden? Was hat die Zielerreichung erschwert? Welche Themen, Bewältigungsanforderungen u.ä. sind darüber hinaus relevant geworden? etc.)

aus Sicht des jungen Menschen:

aus Sicht der Pflegeeltern:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte, etc.):



3. Vorschläge zu Perspektiven und Zielen im weiteren Hilfeverlauf:

(Wie soll es weitergehen? Welche Ziele sollen weiterhin verfolgt werden? Welche Ziele sind zu verändern? Welche Ziele sind neu aufzunehmen? Welche Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen gibt es? Woran wären die nächsten Schritte der Zielerreichung zu erkennen?)

aus Sicht des jungen Menschen:

aus Sicht der Pflegeeltern:

aus Sicht anderer Stellen (z.B. Schule, Kindertagesstätte, etc.):

Zu klärende Fragen:

Erstellt von:

Datum, Unterschriften

Junger Mensch

Pflegeeltern:



Der Kinderfragebogen

Vorbereitung für das Hilfeplangespräch am _____ .

Beantwortet von _____, Geholfen hat _____.

I. Über Dich selbst:

Was war in letzter Zeit gut?

.....

Was finden andere an Dir gut?

.....

Hast Du Hobbys? Welche?

.....

Was machst Du sonst noch gerne in deiner Freizeit?

.....

Was ist Dir unangenehm?

.....

Wie geht es Dir? Sehr gut 😊 Geht so 😐 Schlecht ☹️

II. Deine Gesundheit:

Gehst Du gerne raus? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Machst Du Sport? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Bist Du oft krank? Ja ☹️ Geht so 😐 Nein 😊

Schläfst Du gut? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

III. Deine Familie:

Was machst Du Zuhause?

.....

Hast Du Wünsche für Daheim?

.....

Fühlst Du dich in deiner Familie wohl? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Hilfst Du in deiner Familie viel mit? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

IV. Deine Schule:

In welche Klasse gehst Du?

Wie heißt Deine Lehrerin oder Dein Lehrer?

.....

Gehst Du gern zur Schule? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Schaffst Du deine Hausaufgaben? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Kommst Du mit Deiner Lehrerin oder mit Deinem Lehrer klar?

Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Hast Du Freunde in deiner Klasse? Ja 😊 Geht so 😐 Nein ☹️

Was ist Dein Berufswunsch?

.....

V. Deine Einrichtung, Gruppe oder ambulante Hilfe:

Was machst Du in der Gruppe?/

Was macht Ihr zusammen?

.....
Hast Du Wünsche für die Gruppe?/

Hast Du Wünsche für die Zeit mit Deiner Helferin oder mit Deinem Helfer?

.....
Findest Du die Hilfe gut?

Ja



Geht so



Nein



Wie findest Du deine Betreuer? / Wie findest Du Deine Helferin oder Deinen Helfer?

Toll



Geht so



Nicht toll



Warum?
.....

Hast Du Freunde in Deiner Gruppe?

Ja



Geht so



Nein



Wie kann man Dich unterstützen?
.....

VI. Die Wunschfee:

Stelle Dir vor, es kommt eine gute Fee und gibt Dir drei Wünsche frei! Was würdest Du Dir wünschen?

1 _____

2 _____

3 _____



Wenn Du Lust hast, kannst Du ein Bild malen!

Vielen Dank für das Gespräch und den Fragebogen. Du erfährst auf jeden Fall, was wir ohne dich im Gespräch besprochen haben und was die anderen zu deinem Fragebogen gesagt haben.

Unterschrift Kind _____



3.8. Turnusmäßige Hilfeplangespräche HP 3

...

- 7) **Erwartungen, Ideen und Ziele** (*Welche Erwartungen und Ziele haben die Beteiligten im Hilfeprozess? Was muss erreicht sein, um die Hilfe beenden zu können? etc.*)

aus der Sicht der Eltern/bzw. des Elternteils:

aus der Sicht des jungen Menschen:

aus der Sicht der Fachkraft des Jugendamtes:

aus der Sicht des Leistungserbringers (Freier Träger, Pflegeeltern, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer):

Vereinbarungen und Handlungsbedarfe auf die sich die Beteiligten verständigt haben:

(*Welche Erwartungen und Ziele haben die Beteiligten für den Hilfeprozess insgesamt? An dieser Stelle können Ziele und Erwartungen genannt werden, die über die konkreten Ziel- und Aufgabenvereinbarungen bis zum nächsten Hilfeplangespräch hinausgehen. etc.*)

...



Auszug aus HP-Dokumenten (2)

8) Zielvereinbarung und Aufgabenverteilung

(Welche konkreten Ziele und Vereinbarungen sollen bis zum nächsten Hilfeplangespräch umgesetzt werden?)

Ziele	Handlungsschritte (wer, was, bis wann?)	Woran ist die Zielerreichung zu erkennen?

Ich stimme den oben formulierten Zielen und Aufgaben zu:

Junger Mensch:

Eltern/Personensorgeberechtigte:

Fachkraft des freien Trägers/Pflegeeltern/Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer:

Fachkraft des Jugendamtes:

Sonstige GesprächsteilnehmerInnen:



HABEN SIE NOCH FRAGEN ZUR HILFEPLANUNG? – WIR STEHEN IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Ihr Jugendamt vor Ort:

Landratsamt
Außenstelle Böblingen
Calwer Straße 7
71034 **Böblingen**
Telefon 07031/663-13 68

Landratsamt
Außenstelle Leonberg
Rutesheimer Straße 50/2
71229 **Leonberg**
Telefon 07152/6046-0

Landratsamt
Jugendgerichtshilfe
Parkstraße 16
71034 **Böblingen**
Telefon 07031/663-1388

Landratsamt
Außenstelle Herrenberg
Tübinger Straße 48
71083 **Herrenberg**
Telefon 07032/7972-0

Landratsamt
Außenstelle Sindelfingen
Corbeil-Essonnes-Platz 6
71063 **Sindelfingen**
Telefon 07031/8685-0

Impressum: 2015, Landkreis Böblingen

Jugend



BETEILIGTE AN DER HILFEPLANUNG

Für wen ist die Hilfe?

Familie
Eltern
Kind

Von wem kommt die Hilfe?

Jugendamt
• Sozialer Dienst
• Jugendgerichtshilfe

Wer „macht“ die Hilfe?

Familienhelfer
Erziehungsbeistand
Betreuungshelfer
Wohngruppe
Tagesgruppe
Verein
etc.

Wer kann sonst noch beteiligt sein?

Lehrer
Nachbarn
Pfarrer
etc.

DIE HILFEPLANUNG (ABGEKÜRZT: HP) IST WIE EINE ZUGREISE MIT VERSCHIEDENEN HALTESTELLEN

FAHRPLAN FÜR DIE HILFE

H1

Den Fahrplan erstellen wir gemeinsam. Sie bestimmen das „Reiseziel“, das am Ende der Hilfe stehen soll, von Anfang an mit.

- Wir überlegen gemeinsam, welche Probleme es gibt.
- Wie sind sie entstanden?
- Was ist schon probiert worden?
- Was für Lösungen sehen Sie?
- Was für Lösungen sieht das Jugendamt?

Alle wichtigen Informationen werden in der „Vorlage für die Erziehungskonferenz“ („HP 1“) zusammengefasst.

„FREIE FAHRT“

H2

Im Jugendamt treffen sich mehrere Mitarbeiter zur Erziehungskonferenz. Dort wird darüber beraten, ob die Hilfe so genehmigt werden kann. Die Entscheidung wird im „HP 2“ festgehalten, die Hilfe kann beginnen.

HALTESTELLEN

H3

Im Verlauf der Reise gibt es verschiedene Haltestellen, die sogenannten Hilfeplangespräche. Das erste heißt abgekürzt „HP 3E“ und findet schnell nach der Genehmigung der Hilfe statt. Die anderen werden mit „HP 3“ bezeichnet und folgen halbjährlich. Die Beteiligten treffen sich in der Familie. Man lernt sich gegenseitig kennen und überlegt, wie die Hilfe laufen soll. Ziele werden gemeinsam überlegt und aufgeschrieben. Jeder weiß, was passieren soll. Alle sind sich einig, dass man es schaffen will.

FAHRTENDE

H4

Das Fahrtziel ist erreicht, wenn die Hilfe nicht mehr nötig ist und beendet werden kann. Das Ergebnis wird schriftlich im „HP 4“ festgehalten und die Hilfe wird bewertet. In einzelnen Fällen endet die Hilfe auch schon vor Erreichen des Fahrtziels. Diesen Schritt müssen sich aber alle Beteiligten gut überlegen und miteinander abstimmen.

DIE GRUNDSÄTZE DER HILFEPLANUNG

- Alle haben Gelegenheit, ihre Meinung zu sagen und gehört zu werden.
- Die Ziele werden gemeinsam festgelegt und immer wieder überprüft.
- Wir suchen die richtige Hilfe.
- Ihre Wünsche werden berücksichtigt.
- Es ist wichtig, dass wir alle gut zusammenarbeiten.
- Die Spielregeln werden allen erklärt.
- Wir treffen uns ca. alle 6 Monate zu einem „Hilfeplangespräch“.



Hilfeplan-Gespräch

In einem Hilfeplangespräch sitzen alle für mich wichtigen Personen an einem Tisch und sprechen darüber, was schon gut klappt und was noch verbessert werden kann.

Damit die Erwachsenen meine Wünsche berücksichtigen können, spreche ich mit ihnen.

3.9. Beendigung der Hilfe (HP 4)

Teilnehmer/-innen (Funktion):

21=Namen und Funktion

Vorab-Info lag vor am 22=Datum

Hilfe wird beendet am (letzter Hilfetag):

23=Text

•Bewertung des Hilfeverlaufes durch die Beteiligten

(Bitte beachten: Die Vorab-Info des Leistungserbringers ist nur bei Bedarf zu ergänzen, die Sicht des Jugendamtes ist dagegen immer einzufügen).

(Wie bewerten die Beteiligten den Verlauf der Hilfe? Wie bewerten die Beteiligten die Zusammenarbeit miteinander?)

aus Sicht des jungen Menschen:

24=Text

aus Sicht der Eltern bzw. des Elternteils:

25=Text

aus der Sicht des Leistungserbringers:

26=Text

aus Sicht des Jugendamtes:

27=Text



3.10. Evaluation der Hilfe

EINSCHÄTZUNGSBOGEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Hilfeende Jahr: **2011**

Jugendamt

- Außenstelle Böblingen
- Außenstelle Herrenberg
- Außenstelle Leonberg
- Außenstelle Sindelfingen
- Jugendgerichtshilfe

Leistungserbringer

- Sozialtherapeutischer Verein
- Stiftung Jugendhilfe aktiv
- Verein für Jugendhilfe
- Waldhaus
- andere Träger bitte einfügen

Hilfetypus

- § 27
- § 35 a
- § 41

Hilfeart

- § 27, 2
- § 29
- § 31
- § 32
- § 34
- § 34 BJW
- § 35

n = 74

Hier ein paar Tipps:

Kreuze die 1 an, wenn Du findest, dass die Aussage „voll und ganz zutrifft“, kreuze die 6 an, wenn die Aussage „überhaupt nicht zutrifft“. Beim Ankreuzen kannst Du auch an Schulnoten denken. Bitte kreuze die Ziffern deutlich an.

		1	2	3	4	5	6
Trifft voll und ganz zu Trifft überhaupt nicht zu							
AUSSAGEN ZUM JUGENDAMT							
1. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben sich gut um mich gekümmert, was mir wichtig war.	1,79						
2. Bei den Gesprächen mit dem Jugendamt konnte ich sagen, was mir wichtig war.	1,82						
3. Auf die MitarbeiterInnen des Jugendamtes konnte ich mich verlassen.	1,95						
4. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben mich ernst genommen.	1,77						
AUSSAGEN ZUM FREIEN TRÄGER							
5. Meine BetreuerInnen haben sich gut um mich gekümmert.	1,74						
6. Ich wusste, an wen ich mich mit meinen Fragen wenden konnte.	1,74						
7. Auf die BetreuerInnen konnte ich mich verlassen.	1,75						
8. Von den BetreuerInnen wurde ich ernst genommen.	1,67						
AUSSAGEN ZUR HILFE INSGESAMT (JUGENDAMT UND FREIER TRÄGER)							
9. Die Hilfe hat mir etwas gebracht.	1,85						
10. Die Hilfe hat auch meiner Familie etwas gebracht.	2,03						
11. Die Hilfe war insgesamt klasse.	2,09						

MÖCHTEST DU NOCH WAS AUFSCHREIBEN? (Du kannst das auch auf der Rückseite tun.)

Aussagen zur Hilfe insgesamt – Inwieweit treffen folgende Aussagen auf dich zu?

	Stimmt genau	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt gar nicht
1. Ich wusste, an wen ich mich mit meinen Fragen wenden konnte.				
1. Durch die Hilfe habe ich ein besseres Verhältnis zu meinen Eltern.				
1. Durch die Hilfe habe ich weniger Streit mit meinen Eltern/Geschwistern.				
1. Durch die Hilfe geht es mir besser.				
1. Durch die Hilfe geht es meinen Eltern besser.				
1. Ich habe an der Hilfe mitgearbeitet.				







Gliederung

1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie
2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung
3. Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII
4. **Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?**
5. Fazit

4.1. § 27 Absatz 2 SGB VIII

„Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“

4.2. Hilfearten §§ 27 ff SGB VIII

§ 28	Erziehungsberatung		Ambulante Hilfen; Beachtung § 36a SGB VIII
§ 29	Soziale Gruppenarbeit		
§ 30	Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer		
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe		
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe		Teilstationär
§ 33	Vollzeitpflege		Stationär
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen		
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		Ambulant oder stationär
(§ 27, 2	„Flexible“ Hilfen)		

4.3. Wie werden HzE's organisiert?

- In den etwas über 560 Jugendämtern in Deutschland gibt es sehr unterschiedliche Organisationsformen zwischen „Hilfen selbst zu leisten“ und „Hilfen von freien Trägern erledigen lassen“
- Aber: Große Bedeutung der freien, insbesondere der frei-gemeinnützigen Träger (§§ 3, 4 SGB VIII)
- 9 von 10 Heimunterbringen, 8 von 10 ambulanten Hilfen und 6 von 10 Erziehungsberatungsstellen werden von freien Trägern verantwortet.
- Vertrags- und Finanzierungsformen (§§ 77, 78a ff SGB VIII) sehr unterschiedlich, zumeist Fachleistungsstundenfinanzierung (ambulante Hilfen) oder prospektiv vereinbarte Tagesentgelte

Gliederung

1. Hilfen zur Erziehung – Grundsätze und Empirie
2. Adressaten der Hilfen zur Erziehung
3. Vom Bedarf zur Hilfe – der Prozess der Hilfeeinleitung und -gestaltung, Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII
4. Was sind „Hilfen zur Erziehung“ und wie werden sie organisiert?
5. **Fazit**

5.1. Charakteristika der Hilfen zur Erziehung

- Ausgeprägtes Co-Produzentenverhältnis
- Spannungsverhältnis Hilfe und Kontrolle, Eltern mit im Boot behalten oder sie verlieren
- Bestreben, dialogisch, prozesshaft und beteiligungsorientiert vorzugehen
- Arbeiten im Netzwerk erforderlich: Familie – Helfer – Jugendamt – freier Träger – weitere Institutionen und Personen im Gemeinwesen
- Sozialpädagogische Professionalität im Vordergrund, vergleichsweise wenig Interdisziplinarität

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

